

LVR · LVR-Dezernat 4 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Stadt-/ Kreisverwaltung
- Jugendamt -
im Bereich des Landschaftsverbandes
Rheinland

19.05.2009

42.30

Nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Herr Hachen
Tel 0221 809-6272
Fax 0221 8284-1419
guenter.hachen@lvr.de

Rundschreiben Nr. 42 / 636 / 2009

Beantragung und Gewährung der freiwilligen Landesmittel für Familienzentren - Einführung eines technisch unterstützten Förderverfahrens (FamZ.web)

Erlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes
Nordrhein-Westfalen vom 18.05.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

das mit meinem Rundschreiben Nr. 42 / 636 / 2009 angekündigte Bearbeitungsmodul
FamZ.web für die Beantragung und Gewährung der freiwilligen Landesmittel für Famili-
enzentren steht ab sofort im Internet auf der bekannten Internetseite
<https://www.kibiz.web.nrw.de/> zur Verfügung. Das Handbuch zur Nutzung von
FamZ.web steht dort ebenfalls zum Download zur Verfügung.

Als Anlage übersende ich Ihnen hierzu den Erlass des Ministeriums für Generationen,
Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 18.05.2009 über
die Bereitstellung dieser Software mit weiteren Informationen zum Förderverfahren der
freiwilligen Förderung von Familienzentren zur gefl. Kenntnisnahme und Beachtung.

Die Zertifizierungsdaten der gesetzlich bzw. freiwillig geförderten Familienzentren wer-
den zu einem späteren Zeitpunkt von PädQuis bzw. BMS Consulting GmbH einge-
pflegt.

Hinsichtlich der Hotline verweise ich auf die Ausführungen des o.a. Erlasses und auf
die Startseite von KiBiz.web/FamZ.web "Systemstart zur Einführung von FamZ.web für
die freiwillige Landesförderung der Familienzentren".

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

gez. Günter Hachen



MGFFI Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 5

Landschaftsverband Rheinland
Kennedy - Ufer 2
50679 Köln

Aktenzeichen:
322 - 3.6003.1027
bei Antwort bitte angeben

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Warendorferstr. 25
48145 Münster

Frau Böttcher-Ogrodnik
Telefon 0211 8618 - 3302
Telefax 0211 8618 - 53302
roswitha.boettcher-
ogrodnik@mgffi.nrw.de

18. Mai 2009

Einführung eines technisch unterstützten Förderverfahrens für die freiwillige Förderung der Familienzentren (FamZ.web)

Für die Beantragung der freiwillig zu fördernden Familienzentren erfolgt ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 die Umstellung auf ein technisch unterstütztes Verfahren "FamZ.web", ähnlich wie bei dem web-basierten System KiBiz.web. Dabei wird KiBiz.web durch das Modul FamZ.web erweitert und ab sofort erstmalig unter der - den Jugendämtern bekannten Internet-Adresse <https://www.kibiz.web.nrw.de/> - zur Verfügung gestellt. Eine Vorabinformation wurde bereits am 06.05.2009 auf der Startseite von KiBiz.web eingestellt. Die Jugendämter wurden von Ihnen zeitgleich zusätzlich elektronisch über das neue Verfahren vorab informiert.

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 8618-50
Telefax 0211 8618-54444
poststelle@mgffi.nrw.de
www.mgffi.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
und 719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Das web-basierte Verfahren FamZ.web wurde in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Kommunalen Spitzenverbände, der Freien Wohlfahrtsverbände sowie Vertreterinnen und Vertretern der Jugendämter sowie der Landesjugendämter in Zusammenarbeit mit dem Ministerium entwickelt. Ich möchte mich an dieser Stelle nochmals für die engagierte Mitwirkung an diesem ehrgeizigen Projekt ausdrücklich bedanken.



IN NORDRHEIN-WESTFALEN

Durch die Einführung dieser nutzerfreundlichen Anwendung soll die operative Umsetzung des Beantragungs- und Bewilligungsverfahrens der freiwilligen Förderung der Familienzentren für alle Beteiligten erleichtert werden. Im Vergleich zu dem bisherigen Verfahren kann FamZ.web eine effektivere Umsetzung der Arbeitsabläufe sicherstellen.

Die Anträge der Jugendämter sind ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 über das neue FamZ.web-System elektronisch gegenüber den Landesjugendämtern bis spätestens zum 01.06.2009 zu stellen.

Ich weise darauf hin, dass sich die Regelungen dieses Erlasses ausschließlich auf die freiwillige Förderung zukünftiger Familienzentren, die sich im Entwicklungsjahr befinden, beziehen. Das heißt, sowohl die Einrichtungen, die im Kindergartenjahr 2009/2010 erstmalig von den Jugendämtern benannt werden als auch die Einrichtungen, die im Kindergartenjahr 2008/2009 das Entwicklungsjahr begonnen haben einschließlich der Einrichtungen, die das Entwicklungsjahr nicht erfolgreich absolviert haben, können über FamZ.web die freiwillige Förderung beantragen. Die gesetzliche Förderung erfolgt unabhängig von der hier geregelten freiwilligen Förderung nach einem gesonderten Verfahren. Zertifizierte Familienzentren, die gem. Erlass vom 05.03.2008 die Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand beantragt haben, werden ebenfalls gesetzlich nach KiBiz gefördert.

Einrichtungen, die im Rahmen des laufenden Modellprojektes der Bundesregierung als Mehrgenerationenhaus gefördert werden, können nur freiwillige Mittel beantragen, wenn es sich bei den Familienzentren um eigenständige Projekte handelt, die räumlich, wirtschaftlich und personell vom Mehrgenerationenhaus unabhängig sind. Ich bitte die Landesjugendämter dies in eigener Zuständigkeit zu überprüfen.

Die Bewilligungen im Rahmen der freiwilligen Förderung von Familienzentren erfolgen im Übrigen auf der Grundlage des § 44 LHO sowie der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Einführung von "FamZ.web" wird unterstützt durch ein online-Handbuch, das den Einstieg in das Verfahren erleichtern soll. Nach erfolgreicher Anmeldung in KiBiz.web unterhalb der Menüleiste durch

Klick auf den Button *Handbuch Modul FamZ.web* ist das o.g. Handbuch ab sofort im System verfügbar. Zum Systemstart ist es wichtig, dass alle am Verfahren Beteiligten sich mit dem Handbuch vertraut machen. Weiterhin finden Sie an einzelnen Stellen des Moduls Hinweise, die als Kreis mit einem "i" für Infobutton gekennzeichnet sind.

Ebenso steht allen Beteiligten die Hotline der Firma BMS Consulting werktags von 09:00 - 17:00 Uhr unter der Rufnummer 0208-77899880 sowie das in KiBiz.web bereits vorhandene Kontaktformular im System (über den Button "technischer Support" info@npo-applications.de) zur Verfügung. Hierdurch soll allen Benutzerinnen und Benutzern ein möglichst reibungsloser Start in FamZ.web ermöglicht werden.

Über FamZ.web wird das gesamte Bewilligungsverfahren für die freiwillige Förderung abgewickelt, es enthält außerdem zukünftig umfassende Berichtsmöglichkeiten. Da bereits alle Kindertageseinrichtungen über das Modul KiBiz.web eingepflegt sind, und die Daten automatisch generiert werden, müssen die für die freiwillige Förderung vorgesehenen Familienzentren nur noch ausgewählt und die Daten ggf. aktualisiert bzw. korrigiert werden. Die genauen Anleitungen entnehmen Sie bitte den o.g. Benutzerhinweisen.

Es ist zu beachten, dass nach erfolgter Freigabe des Zuschussantrages von Seiten des Jugendamtes gegenüber dem Landesjugendamt der Antrag ("Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Familienzentren für das Kindergartenjahr 2009/2010") als gestellt gilt. Sämtliche im Verfahren zu nutzenden Unterlagen sind aus rechtlichen Gründen zusätzlich auszudrucken und auf dem Postweg zu übersenden. Diese für das Bewilligungsverfahren erforderlichen Vordrucke brauchen allerdings nicht zusätzlich ausgefüllt werden, da sie automatisch aus dem System nach den erfolgten Eingaben generiert werden.

Die mit Schreiben von Frau Staatssekretärin Dr. Gierden-Jülich vom 17.12.2008 mitgeteilten Planungsziele für das Kindergartenjahr 2009/2010 sind bereits im System hinterlegt. Es kann nur im Rahmen dieser festgelegten Planungsziele für Einrichtungen, die nicht nach KiBiz gefördert werden, ein finanzieller Zuschuss im Rahmen der freiwilligen Förderung beantragt werden.

Jedes Verbund-Familienzentrum erhält ebenso wie ein Einzel-Familienzentrum eine Förderung in Höhe von 12.000,00 €. Im begründeten Ausnahmefall werden Ausnahmen zugelassen. Eine begründete Ausnahme kann bei einem Verbund-Familienzentrum mit mindestens vier Kindertageseinrichtungen gegeben sein; Voraussetzung ist ein explizit nachgewiesener erhöhter Koordinierungsaufwand. Dieser erhöhte Aufwand wird mit einem weiteren Zuschuss abgegolten, vorausgesetzt, die festgelegten Planungsziele sind noch nicht ausgeschöpft. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf meine Erlasse vom 16.06. 2008 (Az.: 322 - 6003.9.1) und 17.06.2008 (Az.: 322 - 6003.9.1). Bei Verbund-Familienzentren ist ggf. gleichzeitig zum 01.06.2009 ein begründeter schriftlicher Antrag über die Landesjugendämter für einen zusätzlichen Zuschuss zu stellen.

Im Hinblick auf den Verbund verweise ich auf die Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen - Nr. 34 ausgegeben am 09.Dezember 2008) zuletzt geändert am 14.11.2008. Gemäß § 12 Absatz 5 im Teil 3 zum Gütesiegel "Familienzentrum NRW" soll ein Familienzentrum im Sinne des § 16 Abs 2 Kinderbildungsgesetz (Verbund) höchstens aus fünf Einrichtungen bestehen, da der sozialräumliche Bezug dadurch erhalten bleibt, die Angebotsstruktur und die Verantwortungsstruktur überschaubar sind und das Zertifizierungsverfahren noch handhabbar ist. Entsprechende Ausnahmeanträge sind dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen über die Landesjugendämter zur Genehmigung vorzulegen. Im Rahmen solcher Verbünde kann im Einzelfall der Empfänger der Landesmittel auch eine Einrichtung sein, die keine Kindertageseinrichtung ist (z.B. eine Familienbildungsstätte oder eine Familienberatungsstelle).

Die Einrichtungen eines Verbundes sollen gem. § 12 Abs. 5 der o.g. Durchführungsverordnung in einem Umkreis von 3 km liegen. Ausnahmen für den ländlichen Bereich können von der örtlichen Jugendhilfeplanung zugelassen werden und sind den Landesjugendämtern mitzuteilen.

Ausnahmeanträge diesbezüglich sind dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen über das zuständige Landesjugendamt zur Genehmigung vorzulegen.

Für die Bereitstellung der Fördermittel, bitte ich mir auf der Basis der geprüften Anträge den Mittelbedarf zum 15.06.2009 mitzuteilen. Ich werde Ihnen dann umgehend die Haushaltsmittel zur Verfügung stellen.

Ich gehe davon aus, dass die Auszahlungen an die Zuwendungsempfänger bis spätestens 01.08.2009 erfolgt sind.

Ich bin überzeugt, dass wir mit dem neuen Modul FamZ.web eine Möglichkeit erhalten das derzeitige Verfahren der freiwilligen Förderung zu vereinfachen, zu beschleunigen und vor allem transparenter und nutzerfreundlicher zu gestalten. Daher bitte ich Sie, die Einführung auch von Ihrer Seite positiv zu begleiten.

Ich bitte darum, den Jugendämtern diesen Erlass in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

Im Auftrag



Prof. Klaus Schäfer